

1. Einwohnerfragestunde

- Jan Froede informiert sich über den Rückbau eines Dachstromständers bei seinem laufenden Bauantrag. Der Vorsitzende verweist auf die Zuständigkeit der Stadtwerke Mosbach. Die Kontaktdaten werden an Herrn Froede weitergegeben.

Az.: 632.20 TA

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2021

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden wie folgt erhoben:

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2021

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Schefflenz für das Jahr 2021 und Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Bürgermeister Rainer Houck hält seine Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2021. Im Anschluss erläutert Gemeindegamkamerin Katrin Weimer die Haushaltsplanung:

Das Haushaltsjahr 2020 (Kernhaushalt) wird voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 1.000.000 € abschließen; geplant waren -72.550 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert aus verschiedenen Faktoren, die jedoch als Einmal-Effekte zu betrachten sind:

- Zum einen erhielt die Gemeinde eine Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes in Höhe von 166.000 € für entgangene Gewerbesteuer in Folge der Corona-Pandemie.
- An FAG-Schlüsselzuweisungen inkl. der Zuweisung für pädagogische Leitungszeit gingen rund 200.000 € mehr als geplant ein.
- Die Aufwendungen für die Bekämpfung der Pandemie wurden vom Land mit 73.000 € pauschal vergütet.
- In Forstbetrieb wurden rund 200.000 € mehr eingenommen als eingeplant. Darüber hinaus gab es Landeszuschüsse für die Trockenschäden in Höhe von 147.000 €.
- Dagegen stehen jedoch auch rund 250.000 € Mindereinnahmen aus dem Einkommenssteueranteil und den Benutzungsgebühren (Kindertagesstätten, Hallenvermietung).
- Infolge der Corona-Pandemie wurde im Frühjahr 2020 eine Haushaltssperre erlassen, da die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf nicht absehbar war. Es wurden nur noch Ausgaben zugelassen, die unabweisbar waren; selbst dringende Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Infrastruktur wurden geschoben. Infolgedessen wurden 150.000 € Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung in 2020 eingespart.
- An Personalausgaben entstanden 150.000 € Minderaufwand.
- Die unterjährige Senkung der Kreisumlage brachte eine Entlastung für den Haushalt in Höhe von 50.000 €.

Im Finanzhaushalt war 2020 ein Cash-flow von 295.600 € eingeplant; das Ergebnis wird sich voraussichtlich auf rund 1.300.000 € belaufen.

Bei den Bauplatzverkäufen sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 190.000 € zu

verzeichnen. Aufgrund der Pandemie, aber auch wegen Verzögerungen bei den Genehmigungsbehörden konnte das Investitionsprogramm erneut in vielen Bereichen nicht vollzogen werden. Daher sank der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von geplanten 2.033.000 € auf 367.100 €; die geplante Kreditaufnahme war erneut nicht erforderlich. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich auf 2.998.156 zum 01.01.2021.

Die FAG-Zuweisungen für 2021 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden auf Basis des Haushaltserlasses sowie der Oktober-Steuerschätzung kalkuliert. In beiden Werken sind die weiteren Auswirkungen der Pandemie und die korrigierte Prognose des Steueraufkommens nicht enthalten. Ferner fehlen ab 2022 die Kopfbeträge, die Investitionspauschale, die durchschnittliche Steuerkraftsumme sowie ab 2023 die Einwohnerdichte.

Wegen des guten Steueraufkommens 2019 sinken die FAG-Zuweisungen im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2020 nochmals um einen Betrag von 338.000 € - und schon 2020 waren Mindereinnahmen in Höhe von 623.000 € gegenüber 2019 zu verkräften. Im Ergebnis muss die Gemeinde Schefflenz mit rund 961.000 € weniger FAG-Mitteln das Jahr 2021 bestreiten. Hinzu kommen steigende Abschreibungen durch die anstehenden Investitionen in einer Größenordnung von voraussichtlich 70.000 €.

Allgemeine Pandemie-Kompensationszahlungen und hohe Förderungen der Waldwirtschaft (2020: Insgesamt 147.000 €) wie im Vorjahr sind nicht in Sicht.

Daher ist es der Gemeinde trotz allen Sparmaßnahmen nicht möglich, den Ergebnishaushalt 2021 auszugleichen. Das veranschlagte Gesamtergebnis liegt bei einem Defizit in Höhe von 337.910 €, das aus der Ergebnizrücklage gedeckt werden muss. Diese beläuft sich zum 01.01.2021 auf voraussichtlich 1.682.000 €. Neben der Fehlbetragsabdeckung von 2021 wird diese Rücklage zur Finanzierung der Investitionen der Folgejahre benötigt.

Sollten die FAG-Zuweisungen wie im Haushaltserlass prognostiziert stabil bleiben, sich die Kreisumlage nicht erhöhen und keine unerwarteten hohen Ausgaben oder Einnahmeausfälle entstehen, kann der Ergebnishaushalt jedoch im Finanzplanungszeitraum immer ausgeglichen werden. Ob die Prognosen so eintreffen, ist im Wesentlichen von der Pandemiebekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Folgejahren abhängig.

Der Haushalt der Gemeinde Schefflenz umfasst :

a) **Kernhaushalt**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schefflenz
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.05.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.036.080
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.373.990
1.3 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-337.910

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.7 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.5 und 1.6) von	0
1.8 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.4 und 1.7)	-337.910

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.695.280
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.629.540
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	65.740
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.659.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.765.400
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-2.105.800
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-2.040.060
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	-164.000
2.11 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7, 2.10)	-2.204.060

§ 2 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	1.234.200 €
§ 4 Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 beträgt 2.998.156 €
Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 beträgt: 794.096 €

Die Schulden betragen zum 31.12.2020: 1.925.170 € = 491 € je Einwohner.

Zum 31.12.2021 beträgt der Schuldenstand: 1.761.390 € = 449 € je Einwohner.

Die Realsteuerhebesätze sind in der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 festgesetzt

und betragen seit 01.01.2020:

Grundsteuer A 400 v. H.

Grundsteuer B 400 v. H.

Gewerbsteuer 380 v. H.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Schefflenz für das Jahr 2021 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	
Erträge	628.300 €
Aufwendungen	<u>607.000 €</u>
Überschuss	21.300 €

im Vermögensplan	
Einnahmen	206.300 €
Ausgaben	<u>206.300 €</u>

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	100.000 €
---	-----------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €
---	-----------

Die Schulden betragen zum 31.12.2020:	1.022.880 € = 261 € je Einwohner.
---------------------------------------	-----------------------------------

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand:	1.058.045 € = 270 € je Einwohner.
---	-----------------------------------

Der Schuldenstand insgesamt beträgt zum Jahresende 719 €/Einwohner; der Kreisdurchschnitt beläuft sich auf 852 €/Ew.

Gemeinderat Lutz Tscharf erklärt sich mit der Art und Weise der diesjährigen Haushaltsplanungen nicht einverstanden. Er bemängelte die seit 2 Jahren fehlende Strategieklausur des Gemeinderats und fehlende Möglichkeiten für den Gemeinderat sich in Entwicklungen der Gemeinde mit einzubringen. Er bemängelt, dass es deshalb im vergangenen Jahr fast zum Austritt aus der Musikschule und zu Steuererhöhungen gekommen wäre. Das Freibad sei im vergangenen Jahr nicht nur wegen der Corona-Pandemie, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen geblieben. Außerdem bemängelt er die späte Verteilung der Haushaltsunterlagen. Eine seriöse Haushaltsplanung ist ihm wichtig. Deshalb stimmt Gemeinderat Tscharf dem Haushalt 2021 nicht zu.

Bürgermeister Houck erläutert zum Thema Freibad, dass die Entscheidung, nicht zu öffnen vor dem Hintergrund der Pandemie erfolgt ist, nicht primär aus wirtschaftlichen Zwängen heraus.

Gemeinderat Hermann Rüger legt dar, dass die Kämmerin auf die Wünsche des Gemeinderats in der Haushaltsplanung eingegangen ist und spricht ihr seinen Dank aus.

Gemeinderat Andreas Feil bemängelt ebenfalls den späten Zugang zu den Haushaltsunterlagen. Die laufende Flurneuordnung Feldlage aus finanziellen Gründen auszubremsen erachtet er als schlecht und er erklärt sich damit nicht einverstanden.

Außerdem findet er es nicht gut, den Steinbruchweg nicht auszubauen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ab 2024 die Beiträge zur Flurneuordnung Feldlage in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen sind. Derzeit liegt darüber hinaus noch keine Feststellung des Wege- und Gewässerplans des Flurneuordnungsamtes vor.

Gemeinderat Feil erkundigt sich nach den eingegangenen Fördermitteln für die Waldwirtschaft und plädiert dafür, dass diese auch im Forst verbleiben. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um zweckgebundene Fördermittel des Landes handelt, die rein dem Forsthaushalt zu Gute kommen müssen und nicht als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2021.

Ebenso wird der vorgelegte Finanzplan 2021 gemäß § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.

Az.: 902.41

5. Festlegung der Wahlbezirke zur Bundestagswahl

Am Sonntag, 26.09.2021, finden die Wahlen zum deutschen Bundestag statt.

Es ist davon auszugehen, dass auch diese Wahlen noch unter Pandemiebedingungen stattfinden werden.

Bei der Landtagswahl am 14.03.21 haben wir daher die Wahllokale teilweise verlegt, um einen pandemiegerechten Ablauf des Urnengangs zu gewährleisten. Ferner hatten wir einen großen Zuwachs an Briefwählern zu verzeichnen.

In Vorbereitung der Bundestagswahl möchte die Verwaltung nun die Wahlbezirke sowie die Wahllokale analog der Landtagswahl festlegen. Bei Bundestagswahlen ist hierzu ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Wahlbezirke und Wahllokale sollen wie folgt festgelegt werden:

Wahlbezirk	Wahllokal
Oberschefflenz und Kleineicholzheim	Roedderhalle Oberschefflenz Hofackerweg 3
Mittelschefflenz	Rathaus Mittelschefflenz Mittelstraße 47
Unterschefflenz	Schefflenzhalle Unterschefflenz Eichenstraße 1
Briefwahlbezirk	Auszählung in der Schefflenzhalle

Es soll nur einen Briefwahlbezirk geben, der allerdings personell auf 12 Wahlhelfer aufgestockt wird.

Gemeinderat Wohlmann plädiert für die Möglichkeit, in Kleineicholzheim eine eigene Räumlichkeit zur Stimmabgabe vor Ort anzubieten.

Der Vorsitzende informiert über die Mindestvoraussetzung von 50 Urnenwählern in einem Wahlbezirk, die erfüllt werden muss, um das Wahlgeheimnis zu wahren.

In den beengten Räumlichkeiten in Kleineicholzheim sind Corona-Hygienemaßnahmen schwierig umsetzbar, da kein Kreisverkehr möglich ist, Abstände kaum eingehalten werden können und es nur einen Ein- und Ausgang gibt.

Gemeinderat Wohlmann beantragt, einen Wahlraum in Kleineicholzheim vorzusehen, um die fußläufige Erreichbarkeit des Wahllokals sicherzustellen.

Gemeinderätin Dr. Werling erwidert, dass die Entscheidung über die Wahlbezirke nach heutigem Kenntnisstand getroffen werden müsse. Es sei nicht absehbar, ob die Entwicklung der Pandemie bis dahin Wahllokale ohne Abstandsmöglichkeiten zulasse.

Gemeinderat Markert schließt sich der Meinung von Gero Wohlmann an.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen für die Einrichtung eines Wahllokals in der Odenwaldstraße 11, Kleineicholzheim, 4 Gemeinderäte stimmen für die Zusammenlegung des Wahlbezirks Oberschefflenz und Kleineicholzheim mit Wahllokal in der Roedderhalle, Oberschefflenz.

Az.: 062.11

6. Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
- Kenntnisnahme zur Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach
- Ende Amtszeit des Gutachterausschusses

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Innerhalb eines Landkreises können nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg benachbarte Gemeinden die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Die im Jahr 2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Februar 2021 von allen Vertretern der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises unterzeichnet. Nach der erforderlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 05.03.2021 erlangte die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung ihre Rechtswirksamkeit. In der Folge sind noch die in der Beschlussempfehlung genannten Entscheidungen zu treffen.

Nach § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.02.2021 erhebt die Stadt Mosbach für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann in diesem Rahmen Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf der Erstreckungssatzung soll deshalb zur Kenntnis genommen werden. Nach entsprechenden Beschlüssen aller Städte / Gemeinden im NOK wird die Stadt Mosbach abschließend im Gemeinderat entscheiden. Anschließend muss die Satzung in jeder Kommune öffentlich bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Mosbach vorgelegt werden. Rechtswirksam wird die Erstreckungssatzung nach der letzten veranlassten Bekanntmachung.

Dem entsprechend kann die gemeindliche Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss aufgehoben werden. Diese Aufhebungssatzung ist ebenso anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Schefflenz vom 03.05.2021 (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat nimmt die Erstreckungssatzung, die die Stadt Mosbach gemäß § 5 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung von Gebühren durch den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“ auf dem Gebiet der Gemeinde Schefflenz beschließen wird, zur Kenntnis (Anlage 2).

3. Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis, also mit Rechtswirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.02.2021.

Az.: 625.20

7. Auftragsvergaben

a) Wasserversorgung – Erneuerung der Netzleittechnik –

Zur Überwachung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2007 eine Netzleittechnik für die verschiedenen Gebäude in der Gemeinde Schefflenz eingerichtet. Im Hochbehälter Vogelberg befindet sich ein Server als Zentrale, mit der Kommunikationseinheit zur Überwachung und Steuerung der Wasserversorgung Schefflenz. In der Leitwarte der Stadtwerke Mosbach wurde ein separater Client installiert um auf die Daten von Schefflenz zugreifen zu können.

Zwischenzeitlich ist kein Report (Auswertung) mehr möglich, für die Hardware gibt es keine Ersatzteile, die bisherige Fa. SAT bzw. Siemens hat die Verträge gekündigt und für Windows XP gibt es kein Update. Da dieser Bestand sehr veraltet ist und nicht mehr gewartet werden kann soll die komplette Technik nun erneuert werden.

Für die Erneuerung der Hard- und Software haben die Stadtwerke Mosbach zusammen mit der Fa. Sprecher Kosten von insgesamt 19.282,40 € zusammengetragen.

Der Gemeinderat vergibt mit 12 Ja-Stimmen den Auftrag zur Erneuerung der Netzleittechnik zum Angebotspreis von 19.282,40 € (netto) an die Stadtwerke Mosbach.

Az.: 815.761 TA

8. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) Bauantrag zum Neubau einer Halle auf dem Grundstück Flst.Nr. 11006, Klinge 22, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragstellerin plant anstelle des bereits abgebrochenen Stall- und Scheunengebäudes den Neubau einer Lagerhalle in Stahlrahmenkonstruktion. Die Giebel- und Seitenwände sollen mit Holzfachwerk verkleidet werden. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 5 ° geplant.

Die geplante Grundfläche des Gebäudes beträgt 10 m x 13 m.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Unterschefflenz (§ 34 BauGB).

Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Festsetzungen der Abrundungssatzung werden nicht eingehalten:

- Dachneigung
Gemäß den örtlichen Bauvorschriften sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 35 ° - 50 ° vorgeschrieben, geplant ist eine Dachneigung von 5 °

Aus Sicht der Verwaltung kann das Gebäude als Ersatzbau für die abgebrochenen Scheune toleriert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

9. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Außenstart- und Landeerlaubnis für die

Southsidebase GmbH, Schlierstadt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Az.: 550.41

- Bürgermeister Houck berichtet über die Einrichtung eines Corona-Schnelltestzentrums neben der Zahnarztpraxis Dr. Trunk in Oberschefflenz. Das Schnelltestzentrum nimmt ab Donnerstag 06.05.2021 den Betrieb auf.

Az.: 504.15 TA

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Egolf informiert, dass die Lärmschutzwand entlang der L526 in Unterschefflenz mit Graffiti beschmiert wurde.
Der Vorsitzende informiert, dass der Träger der Straßenbaulast das Land Baden-Württemberg ist und die Info bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurde.

Az.: 652

- Gemeinderat Feil beantragt, dass landwirtschaftliche Flächen und Wiesen von Anfang März bis Ende Oktober, bzw. Ackerflächen von der Saat bis zur Ernte nicht durch Hunde und Pferde betreten werden sollen.
Der Hinweis wird an das Ordnungsamt weitergegeben.

Az.: 108.90

- Gemeinderätin Dr. Werling nimmt den Antrag zur Kenntnis und gibt den Hinweis an die Landwirte, den Ackerrandstreifen nicht zu bewirtschaften

Az.: 108.90

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: